

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 15. November 2023

Traktanden Nr.: 15

KP2023-281

Antrag und Weisung KGP Schenkhaus Phase 2 und 3 über PEF

2.10

Gemeindeentwicklung

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Die Kirchenpflege hat an ihrer Sitzung vom 13. September 2023 das Projekt «Schenkhaus» mit einer Laufzeit von 1. Januar 2024 bis Dezember 2027 (Phasen 2 und 3) beraten und einen Finanzierungsantrag von insgesamt CHF 4'165'000 an den Personal- und Entwicklungsfonds (PEF) gestellt.

In ihrer Sitzung vom 3. November 2023 beschloss die Kommission Personal- und Entwicklungsfonds (KPEF), die Finanzierung der Phasen 2 und 3 des Projekts Schenkhaus über den PEF zu befürworten und ersucht die Kirchenpflege entsprechend dem Kirchgemeindeparlament einen Antrag zu unterbreiten.

Die KPEF empfiehlt, für die gesamte Projektlaufzeit der Phasen 2 und 3 einen jährlichen Kredit von CHF 577'000 zu gewähren (total CHF 2'308'000).

II. Haltung der Kommission Personal- und Entwicklungsfonds (KPEF)

Die KPEF begrüsst das Projekt und ist sich einig, dass es sehr wichtig ist, Angebote für die Zielgruppe der jungen Erwachsenen zu schaffen. Sie findet es gut, dass der Projektbeschrieb Ausstiegsklauseln enthält, hält aber zugleich fest, dass diese Ausstiegsszenarien zu wenig geschärft sind. Bei der Beschreibung des Projektumfeldes fehlt der Kommission der Verweis auf bestehende Konkurrenzangebote von Dritten, die Fragestellung, ob man mit diesen im Wettbewerb steht oder eine Vernetzung und die Nutzung allfälliger Synergiepotentiale angestrebt werden. Die KPEF unterstützt den Laboredanken, um Neues zu erproben. Dabei fehlt ihr jedoch die Sicht der Mitarbeitenden.

Einige Mitglieder begrüßen die Mobilität des Projekts, da so eine Zusammenarbeit mit verschiedenen Kirchenkreisen ermöglicht wird und die Sichtbarkeit und Präsenz der Kirchgemeinde Zürich auf dem gesamten Gebiet verstärkt wird. Demgegenüber halten es einige Mitglieder für wichtig und richtig, dass räumlich ein Ort der Begegnung geschaffen und institutionalisiert wird und an welchem die Angebote stattfinden können.

Die KPEF diskutiert, inwiefern solche gesamtstädtischen Projekte Kürzungen der Leistungen in den Kirchenkreisen zur Folge hat. Sie hinterfragt, ob die Phase 3 des Projekts teilweise nicht bereits den Charakter einer Institutionalisierung aufweist und schlägt deshalb vor, die Projektphase zwei zu verlängern und erst nach Projektabschluss über eine Erhöhung der Mittel für eine nächste Phase oder den Regelbetrieb zu entscheiden. Zudem stellt sie Infrage, wie eine Integration in den Regelbetrieb nach Projektabschluss unter den momentanen Gegebenheiten der knapper werdenden Mittel und des Spardrucks auf die Organisationseinheiten vorzustattgehen soll und ob eine Institutionalisierung einen Stellenabbau bei den übrigen Angeboten zur Folge hat.

Die Höhe des beantragten Betrags und die Anzahl neu zu schaffender Stellen wird kontrovers diskutiert. Ein Teil der KPEF hält die Finanzierung aufgrund des grossen Vermögens des PEF von rund 59 Mio. Franken und geschätzten jährlichen Einnahmen von 1.4 Millionen Franken für finanziell tragbar. Einige Mitglieder der KPEF sind diesbezüglich kritisch eingestellt und fragen, ob die Realisierung des Projekts mit weniger personellen und finanziellen Ressourcen möglich ist.

Es wird auch kontrovers darüber diskutiert, ob die vorgesehene theologische Mitarbeit anstelle der Finanzierung durch PEF-Mittel aus dem Pool der Gemeindeeigenen Pfarrstellen für Innovation bestritten werden soll, um die PEF-Finanzierung zu entlasten und das Projekt näher an das Pfarramt der Kirchgemeinde zu binden. Diese Absicht wird nicht weiterverfolgt.

Aus der Diskussion stellen die Kommissionsmitglieder folgende Anträge:

1. Die KPEF soll die Finanzierung für die Projektphasen 2 und 3 getrennt beschliessen, wobei der Entscheid über die Phase 3 zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen soll.
2. Der Finanzierungsbetrag der Phase 2 soll auf die gemäss Projektbeschreibung budgetierten Sachmittel von CHF 222'000.- beschränkt werden.
3. Der Finanzierungsbeitrag der Phase 3 soll auf das beantragte Niveau der Phase 2 von CHF 577'000.- gesenkt werden.

Die Kommission behandelt die Anträge einzeln und fällt folgende Entscheide:

- Antrag 1 wird abgelehnt und die KPEF hat zum jetzigen Zeitpunkt einen Finanzierungsentscheid über beide Phasen zu treffen.
- Antrag 2 wird abgelehnt. Der Finanzierungsbetrag für die Phase 2 wird bei CHF 577'000.- belassen.
- Antrag 3 wird gutgeheissen. Der Finanzierungsbetrag für die Phase 3 wird auf jährlich CHF 577'000.- reduziert.

Beschluss der Kommission Personal- und Entwicklungsfonds

Die Kommission Personal- und Entwicklungsfonds,
gestützt auf Ziff. 4.1. Bst. g. und Ziff. 4.2. Bst. c. des Reglements des Personal- und
Entwicklungsfonds,

beschliesst:

- I. Die Kommission PEF beantragt das Projekt «Schenkhaus» mit einem Beitrag von maximal CHF 2'308'000.- aus PEF-Mitteln für die Projektdauer 2024-2027 (jährlich CHF 577'000.-) zu finanzieren.
- II. Die Kirchenpflege wird ersucht, dem Kirchgemeindepfarramt Antrag und Weisung mit dem Finanzierungsentscheid der Kommission Personal und Entwicklungsfonds zu unterbreiten.

III. Erwägungen der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege nimmt den Finanzierungsentscheid der Kommission PEF mit Bedauern zur Kenntnis. Die Kommission PEF ist bezüglich der Finanzierung zu einem anderen Entscheid gekommen als die Kirchenpflege, die sich im Vorfeld intensiv mit dem Projekt auseinandergesetzt hatte und zur finanziellen Absicherung Ausstiegskriterien bestimmt hat.

Die Diskussion in der KPEF hat sich unter anderem um die Finanzierung der theologischen Mitarbeit gedreht. Die Kirchenpflege hält fest, dass die vorgesehene theologische Mitarbeit nicht losgelöst vom Pfarrkonvent operieren, sondern durch eine:n Pfarrer:in wahrgenommen werden soll.

IV. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Ziff. 4.2 des Reglements des Personal- und Entwicklungsfonds,

beschliesst:

- I. Die Kirchenpflege nimmt den Finanzierungsentscheid zur Kenntnis und überweist diesen ans Parlament.
- II. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindepament, Parlamentsdienste (unter Beilage des KP-Beschlusses vom 13.09.2023 und des Projektbeschriebs Schenkhaus)
 - Leitung Projekt Schenkhaus
 - GS Gemeindeleben, Bereichsleitung
 - Pfarrkonvent, Vorsitz
 - Diakoniekonvent, Vorsitz
 - Gemeindegkonvent, Vorsitz
 - Kommission Personal- und Entwicklungsfonds, Sekretär und Präsidentin
 - Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindepapament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindepapament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent:in: Simon Obrist, Ressort Lebenswelten)

1. Für das Projekt «Schenkhaus» genehmigt das Kirchgemeindepapament den Finanzierungsantrag von maximal CHF 2'308'000.- aus PEF-Mitteln für die Projektdauer 2024-2027 (jährlich CHF 577'000.-).

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Das Projekt Schenkhaus ist ein Projekt, das für die Zielgruppe der jungen Erwachsenen entwickelt wird. Nach erfolgreichen Events zur Lancierung der Idee im Jahr 2023, soll das Projekt 2024 in einem Pop-Up umgesetzt werden (Phase 2 des Projekts), ab 2025 bis Ende 2027 soll das Projekt in einen Pilotbetrieb übergehen (Phase 3).

Ausgangslage

Jugendarbeit wird in Zürich seit dem Zusammenschluss zur neuen Kirchengemeinde neu gedacht. Seit Juli 2022 werden zwei Strategieschwerpunkte fokussiert bearbeitet.

Einordnung des Projekts in die Strategie für Jugendliche und junge Erwachsene

Die Strategie für Jugendliche und junge Erwachsene umfasst:

- a) «Quartierkirche 16/20»: Im Fokus stehen die Jugendlichen 16-20-Jährigen, die im Quartier wohnen. Wir interessieren uns für die Jugendlichen und ihr Leben. Die quartierbezogene Arbeit richtet sich an der sozialen und räumlichen Struktur des Ortes aus.
- b) «Alltagskirche 18/35»: Im Fokus stehen junge Erwachsene, die 18- bis 35jährigen. Gesamtstädtisch ausgerichtet und themenorientiert, tauchen wir ganz und gar ein in die Lebenswelten dieser Generation. Massgeblich ist, Glaube und Alltag in Stil, Sprache und Gestaltung adäquat zu vermitteln.

Beide Strategie-Schwerpunkte werden parallel bearbeitet, der Antrag betreffend Strategieprojekt Schenkhaus bezieht sich auf die Umsetzung der Strategie: «Alltagskirche 18/35».

Das Format Schenkhaus

Schenkhaus ist Kirche, ist Begegnungsort. Der Sinn erfüllt sich einerseits in der Verlängerung der Lebensdauer von Produkten durch Weiterschenken – und geht doch darüber hinaus. Schenkhaus bildet den Rahmen, Kirche im Alltag zu gestalten. Die Kultur des Schenkens zieht sich weiter, jemandem Zeit, Ruhe, Hilfe, Wertschätzung oder ein Gebet zu schenken.

Alltagskirche und Nachhaltigkeit

Mit dem Nachhaltigkeitsgedanken des Schenkhauses trifft die reformierte Kirche den Nerv der Zeit für die Alterszielgruppe und ergänzt diesen mit dem Alleinstellungsmerkmal der evangelisch-reformierten Kirche, einem spirituellen, gemeinschaftlichen Ort.

Second-Hand und Tauschbörsen liegen bei der Zielgruppe im Trend. Dies ist nicht nur der Tatsache geschuldet, dass die finanziellen Verhältnisse im angesprochenen Alterssegment oftmals klamm sind, sondern auch dem verbreiteten Nachhaltigkeitsbewusstsein: Recycling ist selbstverständlich, Re-Use im Trend.

Dass dieses Gesamtpaket bei der Zielgruppe Anklang findet, wurde in Workshops mit Zielgruppenvertretenden bestätigt.

Schenkhaus: 6 Produkte unter einem Dach

Die Strategie für 18- bis 35jährige wird in einem gesamtstädtischen Projekt entwickelt, das einerseits ein neues Format von Kirche für die Zielgruppe ist, andererseits als Labor für weitere Formate dient.

Das Format Schenkhaus setzt sich aus sechs Produkten zusammen:

Gemeindeaufbau

Erprobung neuer Formen von Kirche und Spiritualität. Interessierte entwickeln in Zusammenarbeit mit Professionellen aus Theologie, Diakonie, Nachhaltigkeit und Kommunikation neue Formate, zugeschnitten auf die Zielgruppe.

- **Leistung:** Entwicklung neuer Formen von Kirche & Spiritualität

Nachhaltigkeit

Die Stadtzürcher Bevölkerung ist eingeladen, Gegenstände ins Schenkhaus zu bringen, die selbst nicht mehr gebraucht werden, aber zu schade sind, um sie wegzuworfen. Vom Schenkhaus nehmen alle diejenigen Sachen nach Hause, die sie brauchen, anstatt sie neu zu kaufen.

- **Leistung:** Getauschte Produkte und Interaktionen zwischen Nutzenden

Diakonie

Sich gegenseitig zu beschenken, ist die Philosophie vom Schenkhaus. Das Schenkhaus bildet den Rahmen, um Kirche im Alltag zu sein. Die Kultur des Schenkens zieht sich weiter, jemandem Zeit, Hilfe, Ruhe, Wertschätzung oder ein Gebet schenken.

- **Leistung:** Begegnungen mit Besuchenden

Innovations-Hub

Wir fördern Innovationen, die von der Basis kommen. Berufsgruppen, die für den Gemeindeaufbau wichtig sind, bisher aber kaum berücksichtigt sind, werden in den kirchlichen Alltag integriert. Wichtige Themen sind Digitalisierung, Projektmanagement, Networking, Nachhaltigkeit, Design und In-novation.

- **Leistung:** Lancierung partizipativer Projekte, Entwicklung von Grundlagen für innovative Projekte

Kulturhaus

Das Schenkhaus bespielt seine attraktiven Räume als Kulturhaus. So entsteht für die Zielgruppe ein Identifikationsort, ein «place-to-live».

- **Leistung:** Schenkhaus als Kulturort für junge Erwachsene

Kirchenentwicklung

Ausgewählte Projekte erhalten den Labor-Status und werden als Pilot umgesetzt. Wir begleiten bei Bedarf Projekte in den Kirchenkreisen und geben eigene Erfahrungen und Kompetenzen an Schulungen und in Workshops weiter.

- **Leistung:** Förderung der Kirchenentwicklung für junge Erwachsene in der Kirchgemeinde Zürich

Entwicklungsphasen

Die Entwicklung des Schenkhauses in drei Phasen:

- Phase 1: Zwei Schenkhaus-Events (2023)
- Phase 2: Betrieb Pop-up-Schenkhaus (2024)
- Phase 3: Pilotphase Schenkhaus (2025-2027)

Die Entwicklungsphase 1 ist nicht Teil des vorliegenden Antrags: Im Jahr 2023 wurde das Format initialisiert und an zwei Veranstaltungen getestet:

- Am 30. September wurde ein erster Event an bester Passantenlage in der Amboss-Rampe durchgeführt: Es war ein stimmungsvoller Event mit ca. 50 freiwilligen Helfer:innen, 300 Besuchenden und über 500 getauschten Kleidern.
- Der zweite Event wird am 25. November 2023 im Zirkusquartier in Zürich durchgeführt.

Die Finanzierung der Phasen 2 und 3 soll über den PEF erfolgen, wie es für Innovationsprojekte vorgesehen ist. Diese Finanzierung durch den PEF ist Gegenstand des vorliegenden Antrags.

Standort der Events / des Pop-Ups

Stil und Attraktivität der Event-Standorts ist für eine erfolgreiche Durchführung entscheidend. Liegenschaften der Kirchgemeinde Zürich werden in Absprache mit dem Bereich Immobilien geprüft. Um in die Lebenswelt der Zielgruppe einzutauchen, finden die Events jedoch zumindest zu Beginn der Projektphase in angesagten Locations ausserhalb des kirchlichen Kontextes statt. Im Laufe des Projekts können auch kircheneigene Immobilien berücksichtigt werden, sofern sie die entsprechenden Anforderungen erfüllen. Zu den wichtigsten Anforderungen gehören: Stil und Attraktivität für die Zielgruppe, gute Erreichbarkeit, Flexibilität (auch im Hinblick auf ein mögliches Ausstiegsszenario (vgl. Kap. III.), niedrige Kosten, eine eigene Infrastruktur, etc.

Projektorganisation

Projektsteuerung

Sie besteht aus Fachpersonen aus den Themenfeldern Theologie, Innovation, Diakonie, Nachhaltigkeit, Nähe zur Stadtverwaltung Zürich. Der Projektsteuerung steht die Leitung des zuständigen Ressorts vor. Die Hauptaufgaben der Projektsteuerung sind strategische Beratung des Strategieteam und der Projektleitung, Vorbereitung und Vorberatung von Beschlüssen von Kirchenpflege und Kirchgemeindepapament, Reporting und Kenntnisnahme der Finanzierung und von zu definierenden Kennzahlen zu den Produkten des Schenkhauses.

Die Projektsteuerung wird von der Kirchenpflege eingesetzt.

Projektteam

Das Projektteam wird rekrutiert, sobald der Finanzierungsbeschluss durch das KGP feststeht.

Das Projektteam besteht aus externen Projektmitarbeitenden sowie Mitarbeitenden der KGZ. Es ist für die Umsetzung zuständig und pflegt den Kontakt zur Community. Die Projektleitung wird auf Wunsch der Kirchenpflege (vgl. Beratungsgeschäft der Kirchenpflege vom 11. Januar 2023: «Roadmap Quartierkirche Alltagskirche») extern mandatiert.

Aktuell sind für die Projektleitung Michael Weyrich (ehemaliger Mitarbeiter Streetchurch) und Raphael Abt (Innovationspartner im Projekt Haus der Diakonie) von Soda Studios AG mandatiert.

Partizipation

Die Partizipation der Kirchenkreise ist in vollem Gange. Die Vertreter aus den Jugendbereichen arbeiten an verschiedenen Themen der strategischen Umsetzung. Bei der Quartierkirche sind Mitarbeitende auf den obersten partizipativen Stufen gefordert (Entscheidungskompetenz). Der Einbezug in die Alltagskirche-Strategie wird laufend ausgebaut und steigert sich mit dem Entwicklungsstand von Information zu Mitbestimmung. Für den ersten Schenkhaus-Event Kreativ-Festival am 30. September 2023 waren Zielgruppenvertretende und Mitarbeitende aus den Kirchenkreisen eingeladen, an den vorbereitenden Workshops am 29. August 2023 und am 12. September 2023 teilzunehmen.

Finanzierung

Wird die Finanzierung des Projekts vom KGP beschlossen, beantragt die Geschäftsstelle bei der Landeskirche einen Beitrag aus dem Innovationskredit. Der Gesamtkredit aus dem PEF reduziert sich um den Beitrag aus dem Innovationskredit.

Sollte das Projekt nach den Phasen 1 und 2 nicht den Mindestwartungen entsprechen, wird das Projekt eingestellt und das beantragte Budget nicht ausgeschöpft (vgl. Ausstiegsszenarien im Beschluss der Kirchenpflege vom 13. September 2023).

Zur Beurteilung des Projekts wird gegen Ende der Phase 2 ein Monitoring-Workshop durchgeführt.

Mitbericht Delegierte Gemeindekonvent und Pfarrkonvent zum Projekt Schenkhaus

Die Delegierten des Gemeindekonvents und des Pfarrkonvents haben sich in einem Mitbericht zum Projekt geäußert. Der Mitbericht ist dem Beschluss der Kirchenpflege vom 13. September 2023 zu entnehmen.

Rechtliches

Der Beschluss zur Finanzierung von Projekten von mehr als CHF 100'000 liegt gemäss Ziffer 4.2 des Reglements des Personal- und Entwicklungsfonds (PEF) in der Kompetenz des Kirchgemeindepardaments.

Fakultatives Referendum

Gem. Art. 21 Ziff. 7 der Kirchgemeindeordnung unterliegt dieser Beschluss dem fakultativen Referendum.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindegchreiberin
Versand: Zürich, 22.11.2023